

📌 **Kitas Altheim (Alb) – Anmeldeunterlagen zu unserer Notbetreuung**

Grundsätzliche Informationen zur Notbetreuung entnehmen Sie bitte immer dem aktuellen Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Ergänzend hierzu beachten Sie bitte folgende Informationen: Sollten Sie berechtigt sein und Bedarf an einem Platz in der Notbetreuung haben oder an der schrittweisen Ausweitung des Regelbetriebes interessiert sein, geben Sie der Kitaleitung Manuela Schurr, mind. 3 Tage vorab, per E-Mail, Bescheid kitaleitung-manuelaschurr@altheim-alb.de.

Eingewöhnungen finden bei uns aktuell nicht statt und werden nacheinander nach hinten verlegt.

Bisher haben wir eine Notbetreuung für Personen, die in der kritischen Infrastruktur tätig sind. Ab dem 18.05.2020 handelt es sich weiterhin um eine notwendige Betreuung, die nicht anderweitig abgedeckt werden kann. Die Plätze der Notbetreuung und der schrittweisen Ausweitung des Regelbetriebes sind begrenzt. Im Falle dessen, dass die Anzahl der Anfragen die vorhandenen Plätze übersteigt, werden Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, alleinerziehend sind sowie soziale Härtefälle, bevorzugt.

Sollten Sie einen Platz in der Notbetreuung bekommen, so wird Ihr Kind vom pädagogischen Personal betreut. Ein großes Vesper, welches bei Bedarf auch zum Mittagessen ausreicht, bringen Sie bitte täglich für Ihr Kind von Zuhause mit.

Hygienemaßnahmen sind festgelegt. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.altheim-alb.de sowie im Eingangsbereich der Kitas. Diese müssen eingehalten werden. Wir arbeiten mit Mundschutz.

Jedoch muss Ihnen bewusst sein, dass wir in den Kitas die 1,5 m Abstand nicht immer einhalten können! Beim Spielen, Trösten, Wickeln, An- und Ausziehen, der Schlafenssituation und vielem mehr ist dies nicht möglich.

Wie die Betreuung von Kindern, die in die Schule kommen, (Wabenkinder) umgesetzt wird, ist aktuell noch nicht festgelegt. In diesem Fall werden die Eltern sobald es Neuigkeiten gibt, von uns direkt per E-Mail kontaktiert.

Bitte beachten Sie - Die Notbetreuung wird in 2 Punkte unterschieden:

Je nachdem welcher Punkt auf Sie zutrifft, müssen Sie unten verschiedene Angaben ausfüllen, Kästchen ankreuzen und die jeweiligen Dokumente dazu abgeben.

1. Anmeldung zur Notbetreuung:

(kritische Infrastruktur / Alleinerziehend / soziale Härtefälle)

Um diese Notbetreuung in Anspruch zu nehmen, müssen beide Sorgeberechtigte in der kritischen Infrastruktur tätig sein. Sie benötigen von beiden Elternteilen jeweils ein Schreiben Ihres Arbeitgebers, dass Sie am Arbeitsplatz unabhkömmlich sind, kein Homeoffice möglich ist und eine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

2. Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung und schrittweise Ausweitung des Regelbetriebes:

Trotz der Ausweitung handelt es sich weiterhin um eine **Notbetreuung**. Der reguläre Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen ist in weiten Teilen weiterhin eingeschränkt. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes entscheidet der Träger über die maximal genehmigten Plätze in der Notbetreuung. **Ein vollständiger Ausschluss des Infektionsrisikos kann allerdings nicht gewährleistet werden.** Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen. Sie benötigen

von beiden Elternteilen jeweils ein Schreiben Ihres Arbeitgebers, dass Sie am Arbeitsplatz unabhkömmlich sind, kein Homeoffice möglich ist und eine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Mit der folgenden Anmeldung ist noch kein Platz in der Notbetreuung zugesagt.

Die Anmeldungen müssen vollständig inkl. der Anlage eingereicht werden.¹

1. Mein/Unser Kind ist in ...
<input type="checkbox"/> der Kindertageseinrichtung „Am Bürzel“ <input type="checkbox"/> der Kindertageseinrichtung „Schmiedgasse“
Betreuungsbedarf wird ab Datum: _____ an folgenden Tagen benötigt:
<input type="checkbox"/> Montag von ____ bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Donnerstag von ____ bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Dienstag von ____ bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Freitag von ____ bis ____ Uhr <input type="checkbox"/> Mittwoch von ____ bis ____ Uhr
Vor- und Nachname des betroffenen Kindes: _____
Straße Nr.: _____ PLZ Ort: _____
Geburtstag des Kindes: ____ . ____ . ____
2. Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten (nachstehend vereinfachend „Eltern“ oder Erziehungsberechtigte)
<input type="checkbox"/> beide Erziehungsberechtigte / soziale Härtefälle → weiter zu 2.1 <input type="checkbox"/> Alleinerziehend → weiter zu 2.2

¹ Die Anträge sind gebündelt bei der Gemeindeverwaltung Altheim (Alb), Schmiedgasse 15, 89174 Altheim (Alb) einzureichen. Diese leitet die Anträge an die entsprechend zuständigen Einrichtungen weiter, oder entscheidet bei unmittelbarer Zuständigkeit über die Aufnahme in die Notbetreuung.

2.1 Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern

Elternteil A | Erziehungsberechtigte*r A oder sozialer Härtefall A:

Vor- und Nachname: _____

Straße | Nr.: _____ PLZ | Ort: _____

E-Mail Adresse: _____ | Telefon: _____

Arbeitgeber | Firma: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Firma: _____

Straße | Nr.: _____ PLZ | Ort: _____

E-Mail Adresse: _____ | Telefon: _____

Berufsbezeichnung Erziehungsberechtigte*r A: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent | an welchen Tagen: _____

Alternativ:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- beide Elternteile: Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO
- ein Elternteil: Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO
- Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: ____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Tagen und Uhrzeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Elternteil B | Erziehungsberechtigte*r B oder sozialer Härtefall B:

Vor- und Nachname: _____

Straße | Nr.: _____ PLZ | Ort: _____

E-Mail Adresse: _____ | Telefon: _____

Arbeitgeber | Firma: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Firma: _____

Straße | Nr.: _____ PLZ | Ort: _____

E-Mail Adresse: _____ | Telefon: _____

Berufsbezeichnung Erziehungsberechtigte*r B: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent | an welchen Tagen: _____

Alternativ:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- beide Elternteile: Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO
- Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO
- Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: ____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Tagen und Uhrzeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabhkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

2.2 Alleinerziehend²

Alleinerziehende Person:

Vor- und Nachname: _____

Straße | Nr.: _____ PLZ | Ort: _____

E-Mail Adresse: _____ | Telefon: _____

Arbeitgeber | Firma: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Straße | Nr.: _____ PLZ | Ort: _____

E-Mail Adresse: _____ | Telefon: _____

Berufsbezeichnung der alleinerziehenden Person: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent | an welchen Tagen: _____

Alternativ:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO

Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: ____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Tagen und Uhrzeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

² Der Begriff „alleinerziehend“ gilt generell unabhängig vom der getroffenen Sorgerechtsvereinbarung. Analog der Regelung des § 21 Abs.3 SGB II sind Alleinerziehende, Personen die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

